



SITZUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Digitalisierung BIZ IT-Support digitale Endgeräte Vereinbarung mit dem Kreismedienzentrum

Bereich: Kämmerei - OI

Az.: 205.02

Datum: 01.04.2021

Gremium

Sitzungsdatum

Beratungsart

Gemeinderat

21.04.2021

Entscheidung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 24.02.2021 wurde durch Herrn Dezernent Müssig der Vorschlag einer Vereinbarung zum IT-Support von digitalen Endgeräten durch das Kreismedienzentrum erläutert.

Als Ergebnis des jour-fix mit den stellvertretenden Bürgermeistern am 01.03.2021 wurde dem LRA ein grundsätzliches Interesse angemeldet.

Es soll nun abschließend darüber entschieden werden, ob die Stadt für die Betreuung der neuen digitalen Endgeräte des Bildungszentrums das Kreismedienzentrum beauftragt werden soll.

Auch die Kommunen, Boxberg, Freudenberg, Großrinderfeld, Königheim, Lauda-Königshofen, Grünsfeld und Tauberbischofsheim haben Interesse signalisiert. Die Kosten bemessen sich an den Geräten. Diese beziffern sich aktuell auf eine Pauschale von 16,29 Euro pro Gerät und Jahr. Der Entwurf für die Kooperationsvereinbarung des Landkreises ist angefügt. Grundlage für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bildete ein Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg. Es handelt sich um die Vereinbarung sowie eine Anlage, in der die Details der Finanzierung näher geregelt werden. Hiernach sollen die Gemeinden sich bis zum 13.04.2021 beim LRA melden. Es ist das Ziel, mit der Kooperation zum 1. Juni 2021 zu beginnen, vorbehaltlich der Besetzung der erforderlichen Personalstelle/n.

Die Verwaltung wird alternativ bei IT-Fachbüros und bei den Nachbarkommunen möglichst noch vor der Sitzung Informationen einholen, die Ergebnisse werden mündlich erläutert.

Finanzierung:

Haushaltsplan 2021 Ergebnishaushalt

Digitale Medien PK 21100500 SK 42910000	Gesamter Planansatz	5.800 €
Digitale Endgeräte BIZ Betreuung Stand 22.03.2021 gemäß Aufstellung May Anzahl 103 Annahme: Weitere Beschaffung 2021 40	Teilbetrag rund	2.300 € (1 J.)

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich im Zuge der Beratungen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung